



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/001

Sitzungsdatum 14.12.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 14.12.2020, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger
- 3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Heinsberg-Karken, Schulstraße und Heinsberg-Unterbruch, Haag
- 4 Erlass der Sechsten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 5 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021
- 6 Abbruch des alten Containergebäudes auf dem Schulhof der Realschule Heinsberg, Schafhausener Str. 41
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Guido Gottschalk

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen

Herr Jochen Lintzen

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz

Herr Sebastian Gohla

Herr Alois Heinrichs

Herr Johannes Küppers

Herr Werner Schmitz

Herr Tobias Schmitz-Kröll

Herr Igor Tabakman

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schrifführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Bestellung von Schrifführern

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurden der Beschäftigte Jürgen Krings und der Stadtoberinspektor Michael Houben zu Schrifführern bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Die dem Bau- und Energieausschuss angehörenden sachkundigen Bürger Bernd Arntz, Sebastian Gohla, Alois Heinrichs, Johannes Küppers, Werner Schmitz, Tobias Schmitz-Kröll und Igor Tabakman wurden durch den Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

TOP 3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Heinsberg-Karken, Schulstraße und Heinsberg-Unterbruch, Haag

Die Alliander Netz Heinsberg GmbH hat in Heinsberg-Karken, Schulstraße / in Heinsberg-Unterbruch, Haag, die Erneuerung des Niederspannungsnetzes sowie die Herstellung der Erdgasversorgung vorgenommen.

Im gleichen Zuge wurde die an Holzfreileitungsmasten befestigte Straßenbeleuchtung erneuert und durch Aluminiummaste mit LED-Leuchten ersetzt. Die gemeinsame Durchführung dieser Maßnahmen gewährleistete eine wirtschaftliche und kostengünstige Herstellung der Straßenbeleuchtung.

Gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe g der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse ist der Bau- und Energieausschuss für Angelegenheiten der Straßenbeleuchtung zuständig.

Eine Beschlussfassung in den o. a. Angelegenheiten war in der gremienlosen Zeit kurzfristig nicht möglich.

Stadtverordneter Jochen Lintzen regte in diesem Zusammenhang eine zeitnahe Information der Ausschussmitglieder an.

Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Heinsberg Karken, Schulstraße / Heinsberg-Unterbruch, Haag, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Erlass der Sechsten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Durch die Sechste Änderungssatzung werden redaktionelle Änderungen im Satzungstext der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vorgenommen.

Darüber hinaus sind die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlagen 1 und 2) wiederkehrend auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen.

Infolge der Erschließung der Bebauungsplangebiete Nr. 77 „Porselen-Am Diebsweg“ und Nr. 82 „Dremmen-Generationenwohnpark Glockenlandstraße“ sind die Straßen „Am Diebsweg“ und „Am Glockengießer“ in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Aufgrund der Umbenennung eines Teilabschnittes der „Propst-Krüppel-Straße“ in „Marie-Juchacz-Straße“ ist diese in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Des Weiteren ist eine Konkretisierung der Reinigungsabschnitte erforderlich (z. B. Ausschluss/Aufnahme weiterer Stichstraßen in den Anlagen 1 und 2).

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg die Sechste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021

Auf Grund der Trockenheit der vergangenen 3 Jahre, des Spätfrostereignisses im Frühjahr dieses Jahres, aber auch weil die Bäume von der Rußrindenerkrankung oder Eschentriebsterben befallen sind, sterben im gesamten Stadtwald Bäume verschiedener Arten und unterschiedlichen Alters einzeln oder in Gruppen ab.

Wo immer es aus Verkehrssicherungsgründen notwendig und sinnvoll ist, werden diese als ökologisch wertvolles Totholz im Bestand belassen. Ein Großteil steht aber entlang von Straßen und Wegen oder in der Nähe der Bebauung und muss deshalb entnommen werden.

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr nur die Endnutzung des durch Windwurf geschädigten Pappelbestandes in Abt. 39 J vor, das auf Grund der Borkenkäferkatastrophe und das dadurch bedingte Überangebot am Holzmarkt Holz nur schlecht abzusetzen ist. Eine Ausnahme stellt lediglich der Brennholzsektor dar.

Die im Bereich der Vornutzung geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandsglieder gefördert werden.

Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 11.136,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstung in Abt. 39 J soll mit Schwarznuss erfolgen. Leider sind durch die extreme Sommertrockenheit viele Pflanzen, auch aus älteren Kulturen, ausgefallen, so dass Nachbesserungen notwendig sind.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 16.260,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Schutz des Edellaubholzes vor dem Rehwild. Die Kosten hierfür schlagen mit 435,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 1.756,00 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen „Im Hofbruch“ geplant worden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 9.000,00 € in Ansatz gebracht.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 440,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 50,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 39.077,00 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 9.500,00 € gegenüberstehen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan unabhängig vom zusätzlichen Budget zur Pflanzung von Bäumen gem. TOP 13.1 des Ratsbeschlusses vom 09.10.2019 zu betrachten sei.

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der vorgestellte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Abbruch des alten Containergebäudes auf dem Schulhof der Realschule Heinsberg, Schafhausener Str. 41

Auf dem Schulhof der Realschule Heinsberg befindet sich seit mehr als 40 Jahren ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen (Baujahr 1978).

Das Containergebäude ist in die Jahre gekommen. Der bauliche Zustand ist schlecht und eine weitere Nutzung in jeder Hinsicht unwirtschaftlich.

Das Gebäude soll daher zu Beginn des neuen Jahres abgerissen werden. Die Kosten der Abrissarbeiten werden mit rund 40.000,00 € veranschlagt.

Zu den Nachfragen des Stadtverordneten Jochen Lintzen und des sachkundigen Bürgers Igor Tabakman bzgl. der Erweiterung der Realschule um Modulklassen von anderen Standorten erklärte der Vorsitzende, dass dies nicht Bestandteil dieser Beratung sei. Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Abbruch des alten Containergebäudes auf dem Schulhof der Realschule Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings